



Pressestelle, Ansprechpartner: Marcel Roßmann, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch

Gemeinde fördert private Begrünungsmaßnahmen mit bis zu 500 Euro

Haßloch, den 02.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Haßloch fördert die Umsetzung von Begrünungsmaßnahmen zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken mit bis zu 500 Euro. Eine entsprechende Förderrichtlinie haben die Mitglieder des Feld-, Wald- und Umweltschutzausschusses einstimmig verabschiedet. Entsprechende Förderanträge zur Umsetzung von unterschiedlichen Begrünungsmaßnahmen können ab sofort gestellt werden. Für das Doppelhaushaltsjahr 2021/2022 steht eine Fördersumme von insgesamt 80.000 Euro zur Verfügung.

Die Förderung soll private Haushalte zur Eigeninitiative anregen und zu einer Entsiegelung beitragen, um dem aktuellen Trend der Versiegelung und Schotterung von Flächen (vor allem bei Vorgärten) entgegenzuwirken. „Die durchgeführten Messfahrten im Rahmen des Projekts Klimawandelanpassungscoach im September 2020 hatten gezeigt, dass der Haßlocher Ortskern eine schlechte Kaltluftzufuhr aufweist“, so die Umweltbeauftragte Hannah Bolz. Daher sei es wichtig, den innerörtlichen Grünanteil zu erhöhen. „Einfach gesagt: Je grüner Haßloch ist, desto besser sind wir gegenüber Hitze geschützt, da durch die Begrünung von Dächern, Vorgärten und Gebäuden eine natürliche Klimaanlage geschaffen wird“, so Bolz weiter. Gleichzeitig unterstützt die Erhöhung des Grünanteils die Artenvielfalt.

Haßlocher, die entsprechende Begrünungsmaßnahmen zur Entsiegelung oder Dach- und Fassadenbegrünung auf ihrem eigenen Grundstück planen, können bei der Gemeinde eine Förderung beantragen. Der Zuschuss für förderfähige Maßnahmen beläuft sich auf 50 Prozent der Gesamtkosten bzw. maximal 500,00 Euro je Antrag. Antragsberechtigt sind private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, aber auch Mieterinnen und Mieter mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers. „Wir möchten mit der Förderung einen Anreiz für Privatleute schaffen und dazu animieren, einen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas zu leisten“, so der Erste Beigeordnete Carsten Borck.

Die vom Feld-, Wald- und Umweltschutzausschuss verabschiedete Förderrichtlinie sowie die entsprechenden Förderanträge können online über die Internetseite der Gemeinde Haßloch unter www.hassloch.de abgerufen werden. Anträge können bis zum 30.06.2022 direkt an das Umweltdezernat der Gemeindeverwaltung gerichtet werden, das nach Prüfung über die Gewährung des Zuschusses entscheidet. Eine Fortsetzung der Förderung über die Haushaltsjahre 2021/22 hinaus wird angestrebt. Daher sollen - unter Vorbehalt der Zustimmung der gemeindlichen Gremien - entsprechende Mittel auch für 2023/24 eingestellt werden.

Marcel Roßmann
Pressestelle Haßloch
Tel.: 06324-935 377